

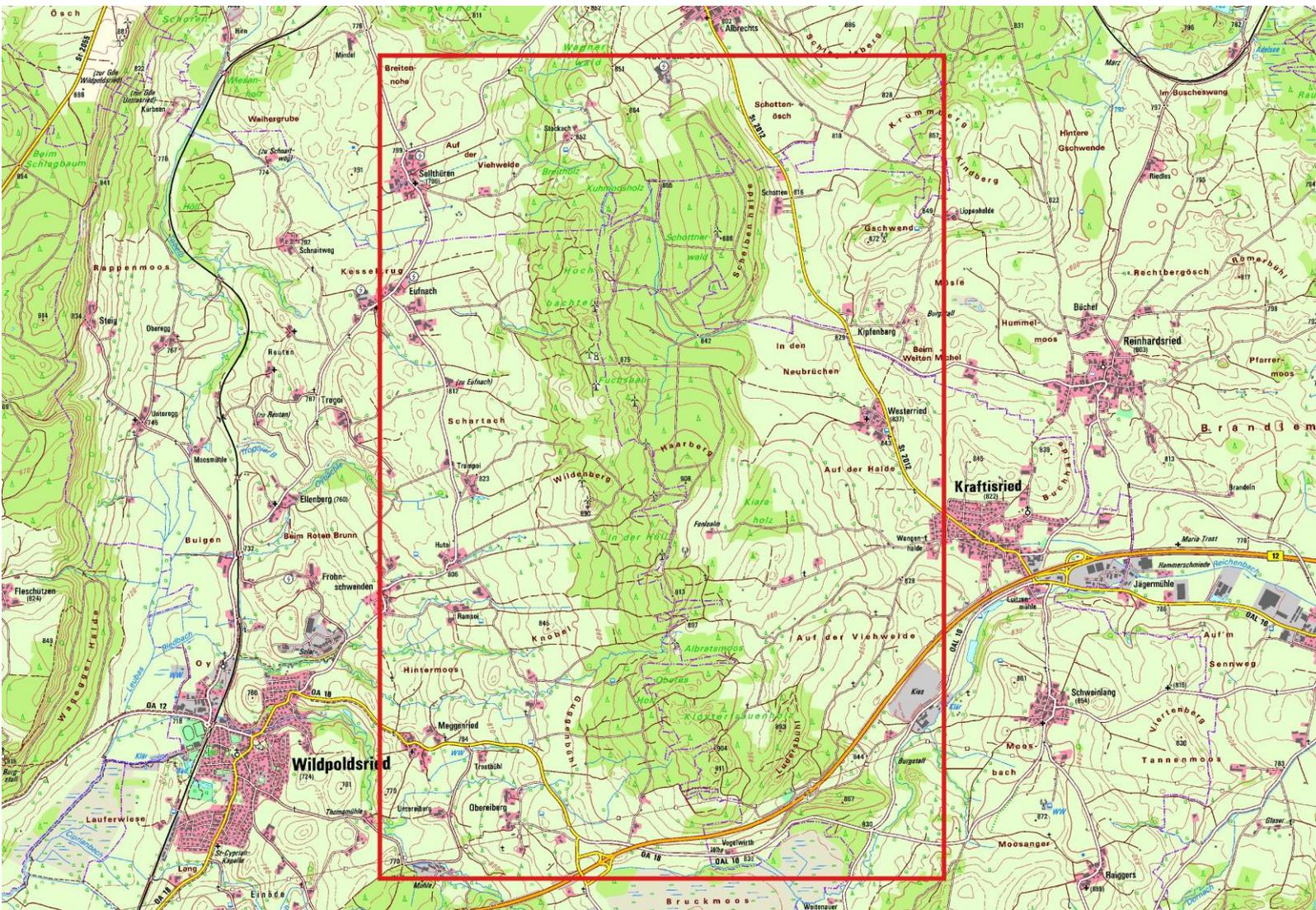
Windkraft EW Verwaltungs-GmbH

Windenergieanlagen Windpark Wildpoldsried

Avifaunistischer Fachbeitrag

Auftraggeber: Windkraft EW Verwaltungs-GmbH
Eufnach 85
D – 87499 Wildpoldsried

Auftragnehmer: M.Sc. (FH) Daniel Honold
Büro für Faunistik & Artenschutz
Am Anger 4
D – 87549 Rettenberg



Auftraggeber

Windkraft EW Verwaltungs-GmbH
(Planung, Bau, Verwaltung)
Eufnach 85
D – 87499 Wildpoldsried

Auftragnehmer

M. Sc. (FH) Daniel Honold
Büro für Faunistik & Artenschutz
Am Anger 4
D – 87549 Rettenberg

T +49 8327 2330465

M +49 170 1798702

M daniel.honold@gmx.de

Quellennachweis Deckblatt

Übersicht über die Lage des Vorhabengebietes zwischen Wildpoldsried und Kraftisried

Quelle: Geodaten © Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de, CC BY 4.0

Stand der Fassung

01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

I	Abbildungsverzeichnis	4
II	Tabellenverzeichnis	4
1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Lage des Vorhabengebietes und Vorhabenbeschreibung	5
1.3	Datengrundlagen.....	7
2	Brutvogelkartierung	8
2.1	Untersuchungsgebiet	8
2.2	Methodik.....	8
2.3	Ergebnisse	9
2.4	Bewertung.....	11
3	Brutplatzerfassung kollisionsgefährdeter Brutvogelarten	12
3.1	Untersuchungsgebiet	12
3.2	Methodik.....	12
3.3	Ergebnisse	13
3.4	Bewertung.....	15
4	Waldschnepfenkartierung	16
4.1	Untersuchungsgebiet	16
4.2	Methodik.....	16
4.3	Ergebnisse	16
4.4	Bewertung.....	16
5	Uhukartierung	17
5.1	Untersuchungsgebiet	17
5.2	Methodik.....	17
5.3	Ergebnisse	17
5.4	Bewertung.....	17
6	Horstkartierung	18
6.1	Untersuchungsgebiet	18
6.2	Methodik.....	18
6.3	Ergebnisse	18
6.4	Bewertung.....	19
7	Zusammenfassung	19
8	Literatur und Quellenverzeichnis	20
9	Kartenanhang	21

I Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) zwischen Wildpoldsried und Kraftisried.	6
Abb. 2: Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes.	7
Abb. 3: Brutplatz des Rotmilans im zentralen Prüfbereich (Foto: Daniel Honold, 16.06.2023).	14

II Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht zu Bestandsanlagen, Repowering-Anlagen und neuen Anlagen (WEA=Windenergieanlage).	6
Tab. 2: Übersicht über die Begehungen und Wetterbedingungen im Rahmen der Brutvogelkartierung.	8
Tab. 3: Übersicht und Legende zu den Statusangaben.	9
Tab. 4: Übersicht über alle Brutvogelarten an den WEA-Standorten im UG.	10
Tab. 5: Übersicht über die Begehungen und Wetterbedingungen im Rahmen der Kartierung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten.	13
Tab. 6: Übersicht über die Ergebnisse der Erfassung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten im UG.	15
Tab. 7: Übersicht über die Begehungen und die Wetterbedingungen während der Erfassung der Waldschnepfe.	16
Tab. 8: Übersicht über die Begehungen im Rahmen der Uhukartierung.	17
Tab. 9: Übersicht über die Ergebnisse der Horstkartierung.	18

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Windkraft EW Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Wildpoldsried im Landkreis Oberallgäu plant die Errichtung von fünf neuen Windenergieanlagen (WEA) sowie das „Repowering“ von drei WEA im bestehenden Windpark Wildpoldsried, der im Grenzbereich der Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu situiert ist. Neun der elf WEA befinden sich im Landkreis Oberallgäu, zwei WEA stehen im Ostallgäu.

Im Rahmen der Zulassung und Ausführung des Vorhabens sind im Vorfeld die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen. Im Zuge der Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde das Büro Daniel Honold im Frühjahr 2023 mit avifaunistischen Erhebungen im Umgriff des Untersuchungsgebietes (UG) beauftragt. Ziel der Erfassungen war die vorhabenbedingte Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums sowie die Erhebung der Bestandssituation der relevanten Vogelarten als Basis für die saP.

Im vorliegenden avifaunistischen Fachbeitrag wird das Vorhabengebiet und die Methodik der Erfassungen beschrieben und es werden die Ergebnisse in Text und Bestandskarten dargestellt und hinsichtlich ihrer Ergebnisse bewertet. Die Prüfung, ob dem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entgegenstehen, wird im Rahmen einer separat erstellten saP geprüft.

1.2 Lage des Vorhabengebietes und Vorhabenbeschreibung

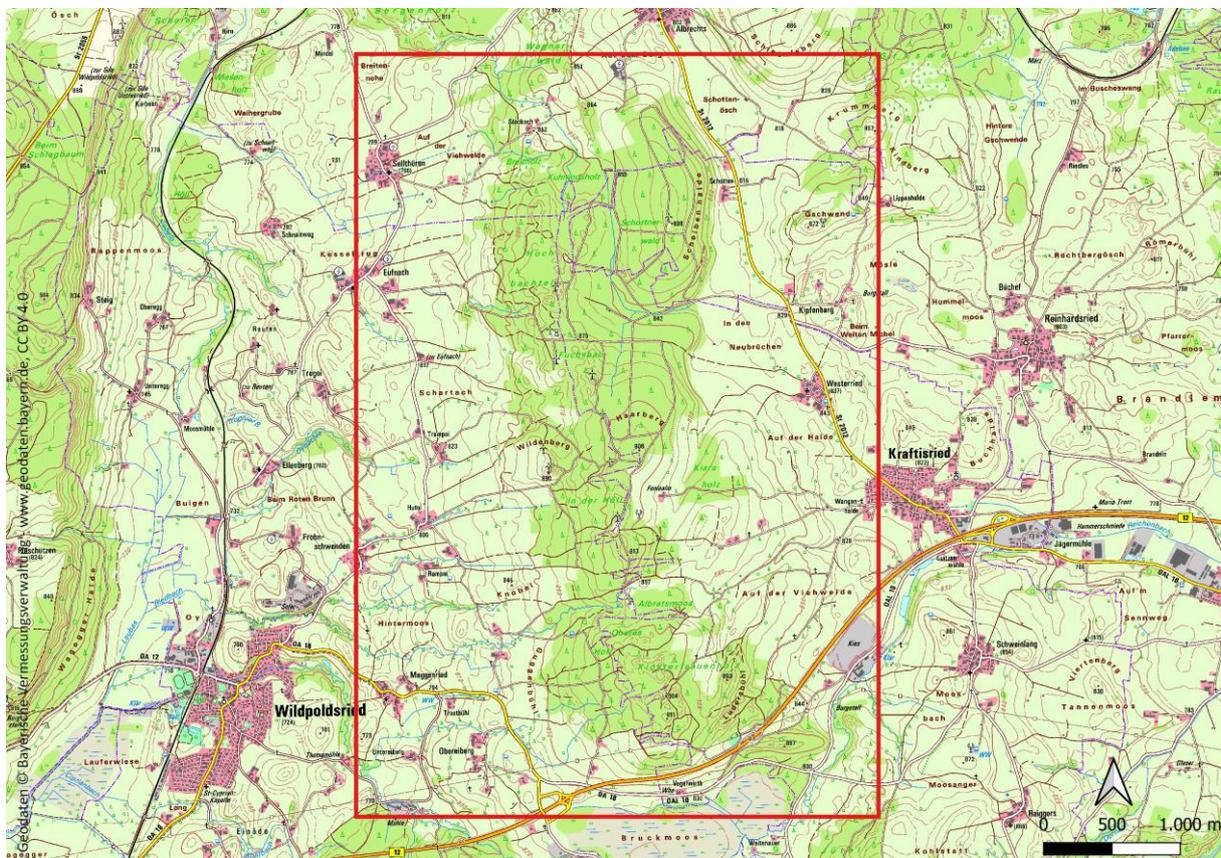
Das UG liegt zwischen Wildpoldsried, Landkreis Oberallgäu, und Kraftisried, Landkreis Ostallgäu und im Norden reicht das UG etwa bis Günzach, Landkreis Ostallgäu, und im Süden bis ans Bruckmoos, Landkreis Oberallgäu (Abb. 1). Das UG erstreckt sich auf einer Länge von etwa 4,5 km von Nord nach Süd über den dortigen Höhenrücken. Im Süden schließt sich das Bruckmoos an, welches eine Teilfläche des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“ (Teilflächen-ID DE8228301.01) ist. Weiter ist dort auch das Landschaftsschutzgebiet „Schutz des nördlich Hochgreut in den Gemarkungen Wildpoldsried, Betzigau und Kraftisried gelegenen Bruckmooses“ (LSG-00080.01) befindlich. Daneben sind im UG auch zahlreiche gesetzlich geschützte Biotop vorhanden, weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen (Abb. 2).

Das UG liegt größtenteils zwischen 800 und 900 m ü. M. und der Großteil der Fläche stellt Wirtschaftswald dar, der mehrheitlich mit Fichten (*Picea abies*) bestockt ist.

Das Vorhaben sieht die Errichtung von fünf neuen WEA sowie das „Repowering“ von drei WEA vor. Eine Übersicht über die bestehenden Anlagen sowie über die Anlagen, die einem „Repowering“ unterliegen oder neu gebaut werden sollen, findet sich in Tab. 1.

Tab. 1: Übersicht zu Bestandsanlagen, Repowering-Anlagen und neuen Anlagen (WEA=Windenergieanlage).

Nr.	Name WEA	Art WEA	Gemeinde	Landkreis	UTM-Hochwert	UTM-Rechtswert
01	Schottener Wald	Neuplanung	Kraftisried	Ostallgäu	608211	5294513
02	Hochbachtel Nord	Neuplanung	Wildpoldsried	Oberallgäu	607389	5294709
03	In der Höll Süd	Neuplanung	Kraftisried	Ostallgäu	607985	5292393
04	Klosterfrauenholz I	Neuplanung	Kraftisried	Ostallgäu	608138	5291766
05	Klosterfrauenholz II	Neuplanung	Kraftisried	Ostallgäu	608393	5291582
06	Schotten	Bestand	Unterthingau	Ostallgäu	608290	5294877
07	Hochbachtel	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	607460	5294366
08	Fuchsbau Nord	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	607431	5294053
09	Fuchsbau Süd	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	607466	5293837
10	Haarberg Nord	Repowering	Kraftisried	Ostallgäu	607728	5293720
11	Haarberg Mitte	Repowering	Wildpoldsried	Oberallgäu	607804	5293426
12	Haarberg Süd	Repowering	Wildpoldsried	Oberallgäu	607869	5293096
13	Hutoi Nord	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	607367	5293174
14	Hutoi Süd	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	607410	5293029
15	In der Höll Nord	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	607913	5292672
16	Albratsmoos	Bestand	Wildpoldsried	Oberallgäu	608000	5292062

**Abb. 1:** Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) zwischen Wildpoldsried und Kraftisried.

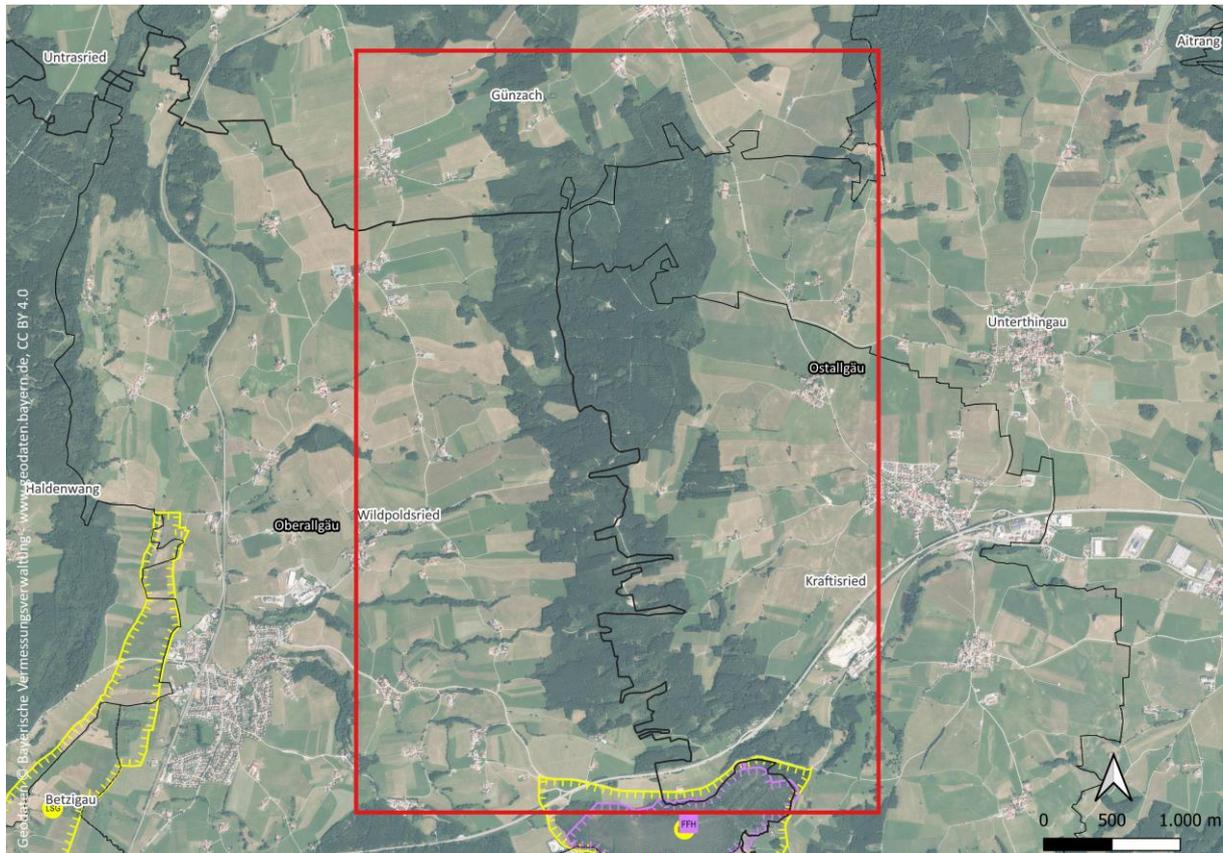


Abb. 2: Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes.

1.3 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen und Einschätzungen wurden zur Erstellung des avifaunistischen Fachbeitrages herangezogen:

- Luftbilder (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de (CC BY 4.0))
- Eigene Geländebegehungen zur Erfassung von Brutvögeln, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, Waldschnepfe, Uhu (Büro Daniel Honold)
- Erfassung von Horstbäumen
- Datenabfrage PC-ASK / Karla.Natur (Artenschutzkartierung) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Fachliteratur (siehe Quellenverzeichnis)

2 Brutvogelkartierung

2.1 Untersuchungsgebiet

Das UG der Brutvogelkartierung umfasste den Umkreis von 150 m um die einzelnen WEA-Standorte, die Kranstellflächen sowie die Zuwegungen zu den geplanten WEA.

2.2 Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Frühjahr 2023 an fünf Terminen vollständig zur Erfassung des gesamten Vogelartenspektrums begangen (Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht über die Begehungen und Wetterbedingungen im Rahmen der Brutvogelkartierung.

Durchgang	Datum	Wetter	Bearbeitung
1	16.03.2023	Sonnig, 3-13°C, 1/8 bewölkt, 0-2 Bft. O	D. Honold
2	06.04.2023	Sonnig, 6-10°C, 2-3/8 bewölkt, 1-3 Bft. O	D. Honold
3	17.04.2023	Heiter, 6-8°C, 4-5/8 bewölkt, 2-3 Bft.	D. Honold
4	03.05.2023	Sonnig, 11-15°C, 2/8 bewölkt, 0-3 Bft.	D. Honold
5	29.05.2023	Sonnig, 8-22°C, 1-2/8 bewölkt, 2-3 Bft.	D. Honold

Mittels der Revierkartierungsmethode gemäß SÜDBECK et al. (2005) wurden alle Vogelarten im Untersuchungsgebiet erfasst. Besonders planungsrelevante Arten wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ mit Angabe zum Brutstatus gemäß SÜDBECK et al. (2005) erfasst (Tab. 3). Allgemein planungsrelevante Brutvogelarten (häufige, ubiquitäre Vogelarten) wurden qualitativ erhoben.

Die Begehungen fanden zwischen Sonnenaufgang und den späten Vormittagsstunden (ca. 05:00 Uhr bis 11:00 Uhr) statt. Kartiert wurde nur bei geeigneter Witterung. Bei kühler, feuchter Witterung sowie bei sehr windigem Wetter wurde nicht kartiert.

Während der Kartierungen wurde das gesamte Untersuchungsgebiet zur Erfassung aller Brutvögel langsam abgeschritten und untersucht. Dabei wurden alle akustisch oder optisch festgestellten revieranzeigenden Verhaltensweisen wertgebender Arten mit dem jeweiligen artspezifischen Kürzel in einem mobilen Geoinformationssystem eingetragen. Als wertgebende Arten wurden besonders planungsrelevante Arten erachtet, die z. B. als saP-relevante Arten gemäß Bay. LfU gelten, als Arten der Roten Listen BY und D (inkl. Vorwarnliste) geführt werden oder streng nach Bundesartenschutzverordnung geschützte Arten sind. Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder lokal seltene Arten wurden ebenfalls als wertgebende Arten definiert.

Als Revier anzeigende Merkmale wurden unter anderem folgende Verhaltensweisen gewertet:

- singende oder balzende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester oder vermutliche Neststandorte
- Warnende oder verleitende Altvögel
- Kotballen oder Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Junge

Die Bestimmung des Brutstatus gemäß SÜDBECK et al. (2005) orientiert sich dabei an den Kriterien des European Ornithological Atlas Committee (EOAC, HAGEMEIJER & BLAIR 1997) und unterscheidet zwischen den Kategorien „mögliches Brüten“, „wahrscheinliches Brüten“ und „gesichertes Brüten“. Die Kategorie „mögliches Brüten“ wird dabei dem Begriff Brutzeitfeststellung (Status A) zugeordnet. Die Kategorien „wahrscheinliches Brüten“ und „gesichertes Brüten“ werden den Begriffen Brutverdacht (Status B) und Brutnachweis (Status C) zugeordnet. Einmalige Feststellungen wurden unter Berücksichtigung der Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) als „mögliches Brüten“ gewertet, zwei- oder mehrmalige Feststellungen entsprechend als „wahrscheinliches Brüten“ oder „gesichertes Brüten“.

Allen im Vorhabengebiet nachgewiesenen Vogelarten wurde als Ergebnis der jeweils höchste Status zugeordnet (Tab. 3).

Tab. 3: Übersicht und Legende zu den Statusangaben.

Status	Legende zum Status	Wertung als
A	Brutzeitfeststellung / mögliches Brüten	Möglicher Brutvogel
B	Brutverdacht / wahrscheinliches Brüten	Brutvogel
C	Brutnachweis / gesichertes Brüten	
N	Nahrungsgast	Gastvogel
Ü	Überfliegend ohne Bezug zum Gebiet	Gastvogel

2.3 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung insgesamt 34 Vogelarten nachgewiesen (Tab. 4). An WEA-Standort 01 (Schottener Wald) wurden 16 Brutvogelarten mit Status B oder C nachgewiesen, an Standort 02 (Hochbachtel Nord) 15, an Standort 03 (In der Höll Süd) zehn, an Standort 04 (Klosterfrauenholz I) 15, an Standort 05 (Klosterfrauenholz II) 16, an Standort 10 (Haarberg Nord) 19, an Standort 11 (Haarberg Mitte) 13 und an Standort 12 (Haarberg Süd) zwölf. An den einzelnen Standorten wurden zudem mögliche Brutvögel festgestellt, die Tab. 4 zu entnehmen sind.

An keinem der acht Standorte, die der Neuerrichtung oder dem „Repowering“ unterliegen, wurde eine besonders planungsrelevante Brutvogelart nachgewiesen. Bei den Brutvögeln an den Anlagenstandorten wurden nur allgemein planungsrelevante Brutvogelarten festgestellt, die allgemein zu den häufigen und ubiquitären Vogelarten gehören. Keine der Brutvogelarten an den WEA-Standorten unterliegt laut der derzeit gültigen Roten Liste der Brutvögel Bayerns einem Gefährdungsgrad (BAY. LFU 2016).

Überfliegend ohne direkten Bezug zum WEA-Standort oder als Nahrungsgast wurden im Untersuchungsgebiet sechs streng geschützte Vogelarten festgestellt (Mäusebussard [*Buteo buteo*], Rotmilan [*Milvus milvus*], Schwarzmilan [*Milvus migrans*], Schwarzspecht [*Dryocopus martius*], Schwarzstorch [*Ciconia nigra*] und Sperber [*Accipiter nisus*]). Bei keiner der zuvor genannten Arten bestand jedoch ein Verdacht auf ein Brutvorkommen. Die Brutplätze oder Reviere dieser Arten liegen nachweislich oder aufgrund ihres Auftretens im UG außerhalb der WEA-Standorte.

Tab. 4: Übersicht über alle Brutvogelarten an den WEA-Standorten im UG.

Erläuterungen zur Tabelle: *Datengrundlage: Eigene Bestandsaufnahme. RL BY = Rote Liste Bayern (BAY. LFU 2016), RL D = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020): * = nicht gefährdet, V = Vorwarnliste, R = extrem seltene Art und Arten mit geographischer Restriktion, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen. § = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): b = besonders geschützte Art, s = streng geschützte Art. VS-RL = Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG): I = Art nach Anhang I der VSRL, - = keine Art nach Anhang I der VS-RL. BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung: b = besonders geschützte Art, s = streng geschützte Art. Status am Standort: A = möglicher Brutvogel (mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung), B = Brutvogel (wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht), C = Brutvogel (gesichertes Brüten / Brutnachweis), N = Nahrungsgast, Ü = überfliegend ohne Bezug zum Gebiet/Standort. Arten in Fettdruck: besonders planungsrelevante Arten (saP-relevante Arten gemäß Bay. LFU, Arten der Roten Listen BY und D inkl. Vorwarnliste, streng geschützte Arten nach BArtSchV, Arten gem. Anhang I VS-RL und lokal seltene Arten). WEA-Nr: 01 = Schottener Wald, 02 = Hochbachtel Nord, 03 = In der Höll Süd, 04 = Klosterfrauenholz I, 05 = Klosterfrauenholz II, 10 = Haarberg Nord, 11 = Haarberg Mitte, 12 = Haarberg Süd.*

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	§	VS-RL	Status Nr. WEA							
						01	02	03	04	05	10	11	12
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	b	-	C	-	-	-	B	B	A	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	b	-	B	B	-	-	A	-	-	A
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	b	-	-	-	-	-	-	A	A	-
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	b	-	B	B	-	B	A	B	A	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	b	-	-	-	-	A	-	B	A	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	b	-	-	A	-	-	-	A	-	-
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	*	*	b	-	-	A	-	A	A	-	-	B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	b	-	-	B	A	A	B	A	B	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	b	-	B	-	-	A	B	B	A	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	b	-	Ü	Ü	-	Ü	Ü	Ü	Ü	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	b, s	-	Ü	Ü	Ü	-	-	Ü	-	Ü
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	b	-	Ü	Ü	-	Ü	Ü	Ü	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	b	-	B	B	-	B	-	B	A	A
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	b, s	I	Ü	Ü	-	Ü	Ü	Ü	-	Ü
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	b	-	-	-	A	A	-	-	A	-
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	b, s	I	Ü	Ü	-	-	-	-	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	b, s	I	N	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	b, s	I	-	-	-	Ü	Ü	-	-	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	b	-	B	B	-	B	B	B	B	B
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	A
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	b, s	-	Ü	-	-	-	-	Ü	-	-
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	b	-	-	N	-	-	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	§	VS-RL	Status Nr. WEA							
						01	02	03	04	05	10	11	12
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	*	*	b	-	A	B	-	B	B	B	B	B
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	b	-	-	-	A	B	B	B	A	-
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	*	*	b	-	B	-	-	A	-	B	-	A
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	b	-	A	A	B	B	B	B	B	B
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	b	-	B	B	B	B	B	B	B	B

2.4 Bewertung

Von den an den acht WEA-Standorten nachgewiesenen Brutvogelarten wird keine Art auf der derzeit gültigen Roten Liste der Brutvögel Bayerns (BAY. LFU 2016) mit Gefährdungsgrad geführt. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten der einzelnen WEA-Standorte sind in ihrem Bestand ungefährdet. Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind jedoch alle europarechtlich relevant und besonders geschützt. Unter den Nahrungsgästen und den Vogelarten, die überfliegend, aber ohne Gebietsbezug nachgewiesen wurden, sind sechs Vogelarten gemäß BNatSchG streng geschützt und vier der sechs Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2023 wurden für das gesamte Gebiet (alle WEA-Standorte) insgesamt 24 Brutvogelarten festgestellt (Tab. 4). Hierbei handelt es sich bei allen nachgewiesenen Brutvogelarten um häufige, ubiquitäre Vogelarten mit nur geringen Ansprüchen an die besiedelten Habitate. Das im Zuge der fünf Begehungen erfasste Brutvogelartenspektrum entspricht dabei im Allgemeinen den Erwartungen an das Untersuchungsgebiet und es kann daher von einer vollständigen Erfassung des Artenspektrums ausgegangen werden.

Mit insgesamt 24 nachgewiesenen Brutvogelarten respektive 34 festgestellten Vogelarten im gesamten Untersuchungsgebiet (150 m Radius um die WEA) stellt sich das Untersuchungsgebiet hinsichtlich des zu erwartenden Vogelartenspektrums als unterdurchschnittlich dar (STRAUB et al. 2011). Insgesamt sind die stark fichtendominierenden, teils monotonen und häufig jungen Waldbestände ohne besondere Strukturen ein Grund für das spärliche oder nicht vorhandene Vorkommen spezialisierter, gefährdeter oder seltener Brutvögel. Ältere Waldbestände sind oft nur in geringer Flächenausdehnung vorhanden und die vorhandenen Habitatstrukturen sind durchschnittlich ausgeprägt. Strukturen (z. B. erhöhter Totholzanteil, Biotopbäume, Habitatbäume, Sonderlebensräume, Schutzgebiete, etc.), die für Strukturreichtum sorgen, fehlen weitestgehend.

Keine der an den WEA-Standorten vorkommenden Brutvogelarten ist landkreisbedeutsam. Rot- und Schwarzmilan sowie Schwarzstorch, die alle Brutvorkommen außerhalb des Untersuchungsgebietes haben, zählen zu den Arten mit hoher Bedeutung (BAY. STMUG 2005, BAY. STMUG 2017).

Die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rot- und Schwarzmilan werden in Kapitel 3 näher behandelt. Das oben erwähnte Vorkommen des Schwarzstorches befindet sich gemäß der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Bruckmoos südlich der B12 außerhalb des Untersuchungsgebietes. Dies wurde auch im Rahmen der Kartierungen anhand von Flugbewegungen und Sichtbeobachtungen vermutet. Eine genaue Erfassung bzw. Bestätigung des Vorkommens wurde anlassbezogen nicht veranlasst. Der Schwarzspecht, der in beiden Landkreisen flächig und verbreitet als Brutvogel vorkommt, wurde nur einmalig im zeitigen Frühjahr Nahrung suchend angetroffen. Ein Brutvorkommen erscheint – insbesondere vor dem Hintergrund der fichtendominierten, jüngeren

Bestände der Wälder des UGs – wenig wahrscheinlich. Für den Sperber kann ein Brutvorkommen in den dortigen Wäldern nicht sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere, weil die Art jüngere Fichtenstangenhölzer als Bruthabitat besiedelt. An den WEA-Standorten wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen festgestellt.

Gemäß der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt liegen für das UG auch keine weiteren Hinweise zu besonders planungsrelevanten Brutvogelarten vor.

Basierend auf den Ergebnissen der Brutvogelkartierung, die keine Brutvorkommen besonders planungsrelevanter Brutvogelarten an den WEA-Standorten ergab, als auch die geringe Anzahl an Brutvogelarten in Kombination mit der vorhandenen Habitatausstattung, kommt dem Untersuchungsgebiet avifaunistisch eine geringe Bedeutung zu.

3 Brutplatzerfassung kollisionsgefährdeter Brutvogelarten

3.1 Untersuchungsgebiet

Gemäß Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 bis 5) BNatSchG wurden die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten in den artspezifischen Prüfbereichen auf Brutvorkommen hin erfasst. Als Untersuchungsraum wurde für die Erfassung der Brutvorkommen (Reviere, besetzte Horste) der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten die artspezifischen Nah- und zentralen Prüfbereiche um den Mastfußmittelpunkt der geplanten WEA-Standorte festgelegt. Auf Basis der erwartbaren Vogelarten im Natur- und Untersuchungsraum lag der Untersuchungsradius bei 1.200 m um die geplanten WEA-Standorte.

3.2 Methodik

Um den methodischen Anforderungen zur Erfassung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gerecht zu werden, wurden einheitliche, den Arten entsprechende Methodenstandards zur Erfassung der jeweiligen Zielart angewandt, die sich an den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) orientieren.

Die Erfassung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurde im Rahmen von acht Durchgängen zwischen Mitte März und Anfang August 2023 durchgeführt (Tab. 5). Die Erhebungen erfolgten dabei bei artspezifisch günstigen Witterungsbedingungen, insbesondere an Tagen mit ausreichend Thermik, nicht jedoch bei längeren oder langanhaltenden Regenschauern sowie nicht bei sehr kühlem, sehr windigem oder nebligem Wetter. Als günstige Tageszeiten zur Greif- und Großvogelerfassung erweisen sich grundsätzlich die Tageszeiten mit ausgeprägter Thermik, weshalb die Erfassungen meist zwei bis drei Stunden nach Sonnenaufgang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenuntergang durchgeführt wurden. An sehr heißen Tagen wurde unter Umständen auch zu einem früheren Zeitpunkt beobachtet, z. B. zur Erfassung von Nahrungsflügen oder von Flügen vom oder zum (vermuteten) Horst/Revierzentrum.

Im Rahmen der systematischen Erfassung nach SÜDBECK et al. (2005) wurden zur Ermittlung der einzelnen Reviere erhöht gelegene und gut geeignete Übersichtspunkte mit guter Fernsicht aufgesucht, um mithilfe von Fernglas und Spektiv nach den relevanten Brutvogelarten Ausschau zu halten. Von den einzelnen Beobachtungspunkten wurde in der Regel artabhängig 30 Minuten bis mehrere Stunden beobachtet, um Hinweise auf mögliche Reviere zu erhalten. Meist wurde eine Kombination zwischen der Beobachtung von erhöht gelegenen Beobachtungspunkten und dem

Abfahren von potenziell geeigneten Brutbereichen mit dem Auto durchgeführt. Sofern sich Hinweise auf Brutvorkommen ergaben, wurde diesen zu jeder Zeit unter größtmöglicher Vermeidung von Störungen nachgegangen.

Grundlegend wurde im Rahmen der ersten Durchgänge versucht, Reviere oder mögliche Brutbereiche ausfindig zu machen. Sofern diese Bereiche näher eingrenzbar waren, wurden gezielte Horstsuchen durchgeführt, um den exakten Brutplatz zu lokalisieren. Im weiteren Verlauf der Erfassungen wurden insbesondere die besetzten Horste bis zum erfolgreichen Ende der Brut oder bis zum Brutabbruch in regelmäßigen Abständen kontrolliert, um detailliertere Aussagen zum Bruterfolg und -verlauf der einzelnen Reviere zu bekommen oder gegebenenfalls Umsiedlungen, die aus frühzeitigen Brutabbrüchen resultieren, festzustellen.

Die Revierkartierung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten erfolgte dabei unter Beiziehung der Kartiererergebnisse aus dem Jahr 2014 (BÜRO MAX JAKOBUS) sowie den Daten der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Während der Erfassungen wurden alle relevanten Beobachtungen von revieranzeigenden kollisionsgefährdeten Brutvogelarten punktgenau in einem geographischen Informationssystem (GIS) festgehalten.

Tab. 5: Übersicht über die Begehungen und Wetterbedingungen im Rahmen der Kartierung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten.

Durchgang	Datum	Uhrzeit	Wetter	Bearbeitung
1	16.03.2023	11:00-17:00 Uhr	Sonnig, 3-13°C, 1/8 bewölkt, 0-2 Bft. O	D. Honold
2	06.04.2023	11:00-17:00 Uhr	Sonnig, 9-12°C, 2-4/8 bewölkt, 1-4 Bft. O	D. Honold
3	17.04.2023	10:00-16:00 Uhr	Heiter, 10°C, 4-6/8 bewölkt, 2-4 Bft. W	D. Honold
4	03.05.2023	11:30-17:30 Uhr	Sonnig, 11-15°C, 2/8 bewölkt, 0-4 Bft.	D. Honold
5	29.05.2023	10:00-16:00 Uhr	Sonnig, 8-22°C, 1-2/8 bewölkt, 2-5 Bft.	D. Honold
6	16.06.2023	07:00-12:00 Uhr + 13:30-14:30 Uhr	Sonnig, 13-22°C, 1-7/8 bewölkt, 0-3 Bft., dann Regenpause zw. 12:00-13:30 Uhr	D. Honold
7	26.06.2023	10:00-16:00 Uhr	Sonnig, 25-30°C, 1-2/8 bewölkt, 4-6 Bft.	D. Honold
8	02.08.2023	08:00-16:00 Uhr	Sonnig, 19-23°C, 3/8 bewölkt, 2-3 Bft.	D. Honold

3.3 Ergebnisse

Im Rahmen der Brutplatzerfassung von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurden zwei Brutvorkommen des Rotmilans innerhalb des artspezifischen Prüfbereiches nachgewiesen. Diese waren beide im zentralen Prüfbereich situiert. Im Nahbereich wurde kein Brutvorkommen festgestellt. Zwei weitere Brutvorkommen waren im erweiterten Prüfbereich befindlich (Tab. 6).

Bei den im zentralen Prüfbereich festgestellten Brutvorkommen handelt es sich um je einen Brutplatz und ein Revier. Der Brutplatz im zentralen Prüfbereich ist in Abb. 3 ersichtlich. Hier wurden im Jahr 2023 zwei Jungvögel erbrütet. Beim Revier im südlichen zentralen Prüfbereich bestand Brutverdacht. Ein Horst, der sicher vom Rotmilan besetzt war, wurde nicht gefunden. Im vermuteten Revierzentrum befinden sich mehrere kleine Horste, die jedoch nicht sicher dem Rotmilan (oder auch einer anderen Greifvogelart) zuzuordnen sind. Balzflüge, Revierkämpfe und auffällige Einflüge in diesen Bereich lassen ein Revierzentrum in diesem Bereich vermuten.

Die weiteren Brutvorkommen befinden sich östlich von Albrechts (besetzter Horst) und nordwestlich von Lippenhalde (Revier). Auf der Westseite des Höhenrückens wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen festgestellt.

Unter den als kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gelisteten Vogelarten wurden im Rahmen der Brutplatzerfassung Nachweise vom Schwarzmilan erbracht. Ein Brutvorkommen im artspezifischen Prüfbereich wurde nicht nachgewiesen. Die Art wurde mehrfach östlich des Höhenrückens im Offenlandbereich zwischen Schotten und Kraftsried beobachtet, allerdings nie mit brutverdächtigen

Verhaltensweisen, sodass von Nahrungsflügen im Bereich der Intensivwiesen ausgegangen werden muss. Die beobachteten Vögel flogen nach Beendigung der Nahrungsflüge nach Ost ab und entschwanden in unbekannte Richtung aus dem Beobachtungsfeld. Daten zum Schwarzmilan liegen weder aus dem Gutachten von JAKOBUS (2014) noch aus der Artenschutzkartierung vor, sodass keine substantiellen Hinweise auf Brutvorkommen vorliegen. Weitere Informationen oder Hinweise lagen ebenfalls nicht vor.

Von den im Naturraum möglicherweise vorkommenden Arten Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) wurden keine Beobachtungen gemacht. Ein Vorkommen von beiden Arten wird daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Bei beiden Arten handelt es sich zudem um seltene Brutvögel im Ober- und Ostallgäu mit nur sporadischem, teils seltenem Auftreten. Der Baumfalke ist vorrangig in den Niederungen des Illertals oder im Umfeld von Mooren oder Gewässern zu finden und der Wespenbussard ist – soweit bekannt – in großen, zusammenhängenden Waldgebieten vorkommend. Die nächsten Vorkommen dieser Art dürften im Kempter Wald (PERSÖNLICHE BEOBACHTUNG) oder im Elbsee-Gebiet sein (ARTENSCHUTZKARTIERUNG BAY. LFU). Die Vorbelastung des Gebietes durch elf Windenergieanlagen wirkt sich vermutlich negativ auf Vorkommen des Wespenbussards aus. Das Fehlen von Gewässern dürfte mitunter ein Grund für das Fehlen des Baumfalken sein, der sehr stark auf Gewässer im Brutumfeld angewiesen ist.

Weitere kollisionsgefährdete Brutvogelarten wie Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) wurden ebenfalls nicht beobachtet. Die nächsten bekannten Vorkommen beider Arten befinden sich wohl in Kempten und Habitate, die ein Brutvorkommen nahelegen, sind aus dem UG nicht bekannt.

Der Uhu (*Bubo bubo*), der ebenfalls als kollisionsgefährdet gilt, wird separat in Kapitel 5 behandelt.

Die weiteren kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, die in Anlage 1 des § 45b BNatSchG genannt sind, kommen aufgrund ihrer bekannten Vorkommensgebiete mit hinreichender Sicherheit nicht vor.



Abb. 3: Brutplatz des Rotmilans im zentralen Prüfbereich (Foto: Daniel Honold, 16.06.2023).

Die genaue Lage der Reviere und der Horste, der im Rahmen der Kartierung erfassten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, gehen aus Tab. 6 sowie aus Plananhang 02 hervor.

Tab. 6: Übersicht über die Ergebnisse der Erfassung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten im UG.

*Erläuterungen zur Tabelle: Datengrundlage: Eigene Bestandsaufnahme. **RL BY** = Rote Liste Bayern (BAY. LFU 2016), **RL D** = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020): * = nicht gefährdet, **V** = Vorwarnliste, **R** = extrem seltene Art und Arten mit geographischer Restriktion, **3** = gefährdet, **2** = stark gefährdet, **1** = vom Aussterben bedroht, **0** = ausgestorben oder verschollen. **§** = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): **b** = besonders geschützte Art, **s** = streng geschützte Art. **VS-RL** = Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG): **I** = Art nach Anhang I der VSRL, **-** = keine Art nach Anhang I der VS-RL. **BArtSchV** = Bundesartenschutzverordnung: **b** = besonders geschützte Art, **s** = streng geschützte Art. **Status am Standort:** **A** = möglicher Brutvogel (mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung), **B** = Brutvogel (wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht), **C** = Brutvogel (gesichertes Brüten / Brutnachweis).*

ID	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	§	VS-RL	Status	UTM-Hochwert	UTM-Rechtswert
1	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	b, s	I	C	608704	5292953
2	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	b, s	I	B	608133	5209874
3	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	b, s	I	B	609605	5295246
4	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	b, s	I	C	608570	5296403

3.4 Bewertung

Von den im UG aufgrund ihres Verbreitungsgebietes und ihrer Habitatansprüche möglicherweise auftretenden Arten unter den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurde mit dem Rotmilan insgesamt eine Art nachgewiesen. Nachgewiesen wurde auch der Schwarzmilan, der im UG bei der Nahrungssuche beobachtet wurde. Brutvorkommen dieser Art wurden aber nicht bekannt. Baumfalke, Uhu, Waldschnepfe, Wanderfalke, Weißstorch und Wespenbussard wurden dagegen gar nicht nachgewiesen.

Vom Rotmilan wurden in Summe vier Brutvorkommen bekannt (je zwei B- und C-Nachweise). Je ein Revier (B-Nachweis) und ein besetzter Horst (C-Nachweis) waren im artspezifischen zentralen Prüfbereich der Art befindlich. Je ein Revier und ein besetzter Horst befanden sich im erweiterten Prüfbereich. Drei Brutvorkommen lagen im Landkreis Ostallgäu, eines im Oberallgäu.

Der Rotmilan zählt im Landkreis Oberallgäu zu den Arten mit hoher Bedeutung, im Landkreis Ostallgäu zu den Arten mit überregionaler Bedeutung (BAY. STMUG 2005, BAY. STMUG 2017). Die Art ist daher in beiden Landkreisen landkreisbedeutsam, wenn auch sich die Bestände des Rotmilans seit der Jahrtausendwende im Ober- und auch Ostallgäu positiv entwickelt haben und sich die landkreisweite Bedeutung daher etwas relativiert haben dürfte.

Die streng nach BNatSchG geschützte Art, die auch im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt wird, besitzt zwei Vorkommen im zentralen Prüfbereich sowie zwei weitere im erweiterten Prüfbereich. Weitere kollisionsgefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen.

Dem UG kommt hinsichtlich der Brutvorkommen des Rotmilans avifaunistisch eine mittlere Bedeutung zu.

4 Waldschnepfenkartierung

4.1 Untersuchungsgebiet

Das UG zur Erfassung der Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) erstreckte sich über den gesamten Höhenrücken vom geplanten Anlagenstandort „Hochbachtel Nord“ im Norden des UG bis „Klosterfrauenholz II“ im Süden des UG.

4.2 Methodik

Die Waldschnepfe wurde von einem erhöht gelegenen Übersichtspunkt nordwestlich von Kraftisried aus erfasst. Der erhöht gelegene Punkt bot dabei eine gute Übersicht über den gesamten Höhenrücken und die Erfassung der Waldschnepfe erfolgte mit Fernglas und Spektiv in zwei Begehungen im Zeitraum zwischen Ende Mai und Mitte Juni. Die Erfassungen fanden jeweils eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang statt. Eine genaue Übersicht bietet Tab. 7.

Tab. 7: Übersicht über die Begehungen und die Wetterbedingungen während der Erfassung der Waldschnepfe.

Durchgang	Datum	Uhrzeit	Wetter	Bearbeitung
1	29.05.2023	20:15-22:15 Uhr	Sonnig, 18-22°C, 1-2/8 bewölkt, 0-2 Bft.	D. Honold
2	19.06.2023	20:30-22:30 Uhr	Sonnig, 17-20°C, 1-2/8 bewölkt, 0-1 Bft.	D. Honold

4.3 Ergebnisse

Im Rahmen der zweimaligen Erfassung der Waldschnepfe wurde kein Nachweis erbracht. Auch in der Artenschutzkartierung ist kein Nachweis der Art vorhanden. Hinweise auf Vorkommen – zum Beispiel im Rahmen der Horstkartierung oder der frühmorgendlichen Brutvogelkartierung – gab es nicht.

4.4 Bewertung

Die Waldschnepfe besiedelt ausgedehnte, reich gegliederte, große und zusammenhängende Wälder, die einen lückigen Kronenschluss aufweisen oder zahlreiche Waldlichtungen haben. Eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht ist im besiedelten Habitat gleichfalls wichtig (SÜDBECK et al. 2005). Der recht gleichmäßig gegliederte Wald besteht weitestgehend aus fichtendominierten Altersklassenwäldern, die jung bis mittelalt ausgeprägt sind. Eine ausgedehnte Strauch- oder Krautschicht ist nicht vorhanden und die Waldlichtungen oder -schneisen finden sich nahezu nur entlang der Fahrwege. Die Struktur der Wälder und somit die Habitatausstattung als Waldschnepfenlebensraum ist nicht gegeben. Zudem fehlen feuchte Bodenaufschlüsse, die ebenfalls einen wichtigen Teilaspekt im Lebensraum der Waldschnepfe darstellen. Eine Habitateignung ist daher nicht gegeben.

Die Waldschnepfe ist in den großen, geschlossenen, jedoch strukturreichen Wäldern im Alpenvorland in geringer Dichte vorkommend, so z. B. im Kürnacher Wald oder im Kempter Wald (BAY. STMUG 2017). Vorkommen, die nicht auf die größeren Waldgebiete entfallen, sind nicht bekannt und existieren wohl auch nicht. Weder die Artenschutzkartierung noch das Gutachten von JAKOBUS (2014) geben Hinweise auf Vorkommen im UG. Vorkommen im nahe gelegenen Bruckmoos können aufgrund der dichten Baumstruktur, fehlender Habiteignung sowie der kleinen Flächenausdehnung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Dem UG kommt hinsichtlich der Ergebnisse und der Habitatausstattung eine sehr geringe Bedeutung als Lebensraum für die Waldschnepfe zu.

5 Uhukartierung

5.1 Untersuchungsgebiet

Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten in den artspezifischen Prüfbereichen auf Brutvorkommen hin erfasst. Als Untersuchungsraum wurde für die Erfassung möglicher Brutvorkommen des Uhus die artspezifischen Nah- und zentralen Prüfbereiche um den Mastfußmittelpunkt der geplanten WEA-Standorte festgelegt. Daher resultiert ein Untersuchungsradius von 1.000 m um die geplanten WEA-Standorte. Die Bereiche, die im Rahmen der Kartierung verhört wurden, werden in Kapitel 5.2 näher beschrieben.

5.2 Methodik

Im Vorfeld der Uhukartierung wurden die Daten der Artenschutzkartierung auf Nachweise und mögliche Vorkommen hin gesichtet. Potenziell geeignete Habitate wie Felsen, steil abfallende mit Geröll oder Steinen bedeckte Hänge, Kiesgruben und auch bis zum Zeitpunkt der Verhörung bekannte große Baumhorste wurden als potenzielle Brutplätze im Luftbild vorausgewählt.

Als potenzielle Bereiche wurde die Kiesgrube bei „Hochbachtel Nord“ im Waldinneren, die Kiesgrube bei Kraftsried (knapp außerhalb des Radius von 1.000 m) sowie der Waldbereich „Scheibenhalde“ und der Waldbereich „Klosterfrauenholz“ und „Ludersbühl“ kartiert.

Die Kartierung erfolgte zwischen Mitte Februar und Anfang März in zwei Begehungen während der Abenddämmerung bei geeigneter Witterung. Die Kartierung wurde etwa eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang begonnen und dauerte bis maximal eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang (Tab. 8). Dabei wurden die oben genannten nördlich und südlich gelegenen Suchbereiche an je zwei Terminen auf das Vorkommen von Uhus hin verhört.

Tab. 8: Übersicht über die Begehungen im Rahmen der Uhukartierung.

Durchgang	Datum	Uhrzeit	Wetter	Bearbeitung
1	17.02.2023	17:15-19:15 Uhr	Klar, 5°C, 1/8 bewölkt, 0-1 Bft.	D. Honold
1	20.02.2023	17:15-19:15 Uhr	Bedeckt, 2-3°C, 4-5/8 bewölkt, 0-1 Bft.	D. Honold
2	03.03.2023	17:30-19:30 Uhr	Bedeckt, 2-4°C, 6-8/8 bewölkt, 0-1 Bft.	D. Honold
2	04.03.2023	17:30-19:30 Uhr	Heiter, 1-2°C, 4-6/8 bewölkt, 0-2 Bft.	D. Honold

5.3 Ergebnisse

Im Rahmen der Uhukartierung wurde kein Nachweis eines Uhus erbracht. Auch andere Eulenarten wurden nicht verhört.

In der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt findet sich kein Nachweis im 1.000 m Umkreis um die geplanten WEA. Die nächsten bekannten Vorkommen dürften sich nachweislich südwestlich von Geisenried, Landkreis Ostallgäu, oder auch entlang der Wertach befinden.

5.4 Bewertung

Die Habitatausstattung ist über den gesamten Höhenrücken, auf dem WEA stehen, mäßig und durch die Vorbelastung des Gebietes mit den WEA ist ein Vorkommen im UG unwahrscheinlich und kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Teilbereiche wie die „Scheibenhalde“ oder der

Bereich „Ludersbühl“ stellen als besser geeignete Gebiete innerhalb des UGs zudem schon keine prädestinierten oder klassischen Habitate der Art dar. Die Habitateignung ist in diesen Bereichen auch nur mäßig. Besser geeignet wären die Bereiche in der Kiesgrube bei Kraftisried südlich der B12, aber auch hier wurden keine Nachweise erbracht. Insgesamt ist das UG daher wenig geeignet hinsichtlich möglicher Uhu-vorkommen, unter anderem auch durch die Vorbelastung des Gebietes durch die bestehenden WEA.

Dem Gebiet ist aufgrund der Kartierergebnisse sowie der unterdurchschnittlichen bis mäßigen Habitatausstattung eine nur sehr geringe Bedeutung für Vorkommen des Uhus beizumessen.

6 Horstkartierung

6.1 Untersuchungsgebiet

Die Horstkartierung diente insbesondere dem Auffinden von Fortpflanzungsstätten (=Horste) von Groß- und Greifvögeln und konzentrierte sich auf die potenziell geeigneten Waldbereiche im Umgriff von 500 m um die geplanten WEA-Standorte.

6.2 Methodik

Die Horstkartierung wurde im Zeitraum von 03.03.2023 bis 03.05.2023 durchgeführt und es wurden die Fortpflanzungsstätten (Brutplätze) von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten und weiteren streng nach BNatSchG geschützten Vogelarten kartiert. Näher untersucht wurden vor allem alle Altholzbereiche, gut durchforstete Bestände mit einzelnen Altbäumen sowie lichte Altholzbestände. Die erfassten Horstbäume wurden im Gelände mittels GPS eingemessen und es wurden Parameter wie Baumart aufgenommen. Sofern eine Aussage zum Besatz möglich war, wurde dies als Bemerkung vermerkt.

6.3 Ergebnisse

Im Zuge der Horstkartierung wurden im Radius von 500 m um die geplanten WEA-Standorte keine Horste gefunden. Im Bereich zwischen 500 m und 1.000 m wurden vier Horste gefunden, wovon zwei besetzt waren. Ein fünfter gefundener Horst war mehr als 1.000 m entfernt (Rotmilan-Horst, Baum-ID 05). Die exakte Lage der Horste ist Plananhang 03 zu entnehmen.

Tab. 9: Übersicht über die Ergebnisse der Horstkartierung.

Erläuterungen zur Tabelle: Datengrundlage: Eigene Bestandsaufnahme. **Struktur:** BHO = Horstbaum (Greif- oder Großvogel).

Baum-ID	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Struktur	Bemerkung
01	Fichte	<i>Picea abies</i>	BHO	Mäusebussard-Horst
02	Fichte	<i>Picea abies</i>	BHO	Mäusebussard-Horst
03	Fichte	<i>Picea abies</i>	BHO	2023 von Rotmilan besetzt
04	Fichte	<i>Picea abies</i>	BHO	2023 von Mäusebussard besetzt
05	Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	BHO	2023 von Rotmilan besetzt

6.4 Bewertung

Im Radius von 500 m um die geplanten WEA wurden keine Horste nachgewiesen und auch im darüberhinausgehenden Umgriff wurden nur wenige Horste festgestellt. Dies dürfte in erster Linie auf die gleichaltrigen, in Teilen jungen Fichten-Altersklassenwälder zurückzuführen sein, die in Kombination mit der generellen Habitatausstattung des UG, der Höhenlage und nicht zuletzt auch der Vorbelastung des Gebietes durch die bestehenden WEA das weitgehende Fehlen von Horstbäumen erklärt. Dem UG und insbesondere den Anlagestandorten kommt auf Grundlage der Ergebnisse der Horstkartierung hinsichtlich des Vorkommens von Fortpflanzungsstätten (Horste) eine sehr geringe Bedeutung zu.

7 Zusammenfassung

Die Windkraft EW Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Wildpoldsried im Landkreis Oberallgäu plant die Errichtung von fünf neuen Windenergieanlagen (WEA) sowie das „Repowering“ von drei WEA im bestehenden Windpark Wildpoldsried, der im Grenzbereich der Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu situiert ist. Neun der elf WEA befinden sich im Landkreis Oberallgäu, zwei WEA stehen im Ostallgäu

Hierzu wurden diverse Erfassungen der lokalen Avifauna des Untersuchungsgebietes durchgeführt.

Mit insgesamt 24 nachgewiesenen Brutvogelarten respektive 34 festgestellten Vogelarten im Radius von 150 m um die WEA stellt sich das UG hinsichtlich des zu erwartenden Vogelartenspektrums als unterdurchschnittlich dar. Unter den Brutvogelarten befanden sich nur häufige und ubiquitäre Brutvogelarten, die zumeist nur sehr geringe Ansprüche an die besiedelten Habitate stellen. Hinsichtlich der Brutvogelkartierung ist dem UG daher nur eine geringe Bedeutung beizumessen.

Im Rahmen der Brutplatzerfassung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurde mit dem Rotmilan nur eine Art innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche nachgewiesen. Zwei Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich und zwei Brutvorkommen im erweiterten Prüfbereich wurden in Summe festgestellt. Weitere kollisionsgefährdete Brutvogelarten mit Brutvorkommen in den Prüfbereichen wurden nicht nachgewiesen. Dem UG kommt hinsichtlich der Brutvorkommen des Rotmilans avifaunistisch eine mittlere Bedeutung zu.

Gesondert wurden die Arten Waldschnepfe und Uhu kartiert, bei denen jeweils kein Nachweis erbracht wurde. Für beide Arten ist nur eine geringe Habitateignung gegeben und für beide Arten hat das UG nur eine sehr geringe respektive geringe Bedeutung.

Im Rahmen der Horstkartierung wurden fünf Horste gefunden, die alle außerhalb des Nahbereiches (500 m) lagen. Drei der fünf Horste waren zudem besetzt (zwei Mal Rotmilan, einmal Mäusebussard). Insgesamt ist dem UG hinsichtlich des Vorkommens von Greif- und Großvogelhorsten eine sehr geringe Bedeutung beizumessen.

Als Fazit ist den Vorkommen des Rotmilans die höchste Bedeutung beizumessen.

8 Literatur und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen:

BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. S. 2240) geändert worden ist.

Literatur:

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G., & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/RLB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BAUER, H.-G., FIEDLER, W. & E. BEZZEL (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – Einbändige Sonderausgabe der 2., vollständig überarbeiteten Auflage 2005. – AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BAY. LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bearbeitung: B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER & H.-J. FÜNFSTÜCK. – Augsburg, 30 S.

BAY. STMUG (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) [Hrsg.] (2005): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Ostallgäu. Aktualisierter Textband.

BAY. STMUG (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 2017): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreis Oberallgäu mit Stadtgebiet Kempten. Aktualisierter Textband. Bearbeitung: peb. Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung.

BÜRO MAX JAKOBUS (2014): Erhebungen zum Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan als Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung zum geplanten Bau von Windkraftanlagen bei Kraftisried (Landkreise Ober- und Ostallgäu). – Stand: Februar 2014. Unveröffentlichtes Gutachten mit 10 S.

HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The EBBC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer, 256 S.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

STRAUB, F., MAYER, J. & J. TRAUTNER (2011): Arten-Areal-Kurve für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen Südwestdeutschlands. Referenzwerte zur Skalierung der „Artenvielfalt“ von Flächen. – Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (11), Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart, 325-333.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Auftragnehmer

M. Sc. (FH) Daniel Honold

Rettenberg, 01.09.2023

Daniel Honold

9 Kartenanhang

- Anhang 01 Brutvogelkartierung
- Anhang 02 Brutplatzerfassung kollisionsgefährdeter Brutvogelarten
- Anhang 03 Horstkartierung